Die russische Genossenschaftsbewegung
bis zu den Eingriffen der Bolschewiki (1865—1920).

Auszug

aus einer Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Würde eines doctor rerum politicarum bei der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

Ernst Fuckner.

Breslau 1921.

Druck der Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei, E. G. m. b. H.

Gedruckt mit Genehmigung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau.
Berichterstatter: Prof. Dr. Mitscherlich.

Es geht der Arbeit eine Definition der Genossenschaft nach Tugan-Baranowsky voran.

Laut § 1 des Genossenschaftsgesetzes vom 28. März 1917 ist unter einer Genossenschaft zu verstehen:

„Die Genossenschaft ist eine Gesellschaft mit variablem Mitgliederbestande und Kapital, welche sich unter einer besonderen Firmenbezeichnung betätigt und den Zweck hat, das materielle und geistige Wohlergehen ihrer Mitglieder vermittels gemeinsamer Organisation von verschiedenen wirtschaftlichen Unternehmungen oder durch Organisation der Arbeit ihrer Mitglieder zu fördern.“

Tugan-Baranowsky findet mit Recht, daß die russischen Genossenschaften auf folgende 9 Grundtypen zurückgeführt werden können: 1. Kreditg., 2. Konsumg., 3. Baug., 4. Einkaufsg., 5. Absatzg., 6. Ver- oder Umarbeitungsg. (z. B. Molkereien), 7. Hilfsproduktionsg. (Werkg. z. B. Elektriziätsg.), 8. Arbeitsartels (als G.), 9. Produktivg. (Blancs und Lassals Ideal).

Im Gegensatz zu Tugan-Baranowsky, Paschitnow, Chejssin und anderen Theoretikern schlage ich (ähnlich wie Müller) folgende Klassifikation der russischen Genossenschaften vor:

- I. Genossenschaften der Produzierenden:
  - A. die sich nicht im Besitze einer eigenen individ. Produktionswirtschaft befinden, deshalb wirtschaftlich nicht selbständig sind und auf andere derartige Wirtschaften z. Zwecke der Anwendung ihrer Arbeitskraft angewiesen sind.
    - Das Arbeitsartel (8)
    - Die Produktivgenossenschaft (9)
  - B. die über eine eigene individ. Produktionswirtschaft verfügen resp. sie besitzen, und daherwirtschaftlich selbständig sind,
    - a) zum Zwecke der Versorgung mit (des Bezuges von) Produktionsmitteln ←——«
      - Die Einkaufsgenossenschaften (4)
      - Die Hilfsproduktionsgenossenschaften (7)
      - Die Kreditgenossenschaften (1)
    - b) zum Zwecke des Absatzes der in der Wirtschaft produzierten Güter »——→
      - Die Absatzgenossenschaften (5)
      - Die Verarbeitungsgenossenschaften (6)
- II. Genossenschaften der Konsumierenden:
  - Die Konsumgenossenschaften (2)
  - Die Baugenossenschaften (3)

Nach diesen theoretischen Erörterungen wird die Genossenschaftsbewegung Rußlands seit den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts geschildert. Bis zu den 90er Jahren werden keinerlei größere Erfolge erreicht. Erst das allmähliche Absterben der Naturalwirtschaft und das Aufkommen der Tauschwirtschaft, die Entwicklung der Großindustrie, die Bildung des Proletariats in den Städten und die beständig steigenden Steuern, verliehen der Frage nach Steigernng der Erträge der Arbeit bei den Kleinproduzenten und der Verbilligung des Lebensunterhalts bei den Konsumenten die nötige Aktualität . . .

Die Revolution (1905) verursachte die Minderung des Druckes, der von der Regierung auf die Volksmassen ausgeübt wurde. Der wenig befriedigende Ausgang der Revolution trieb die ärmere Intelligenz, die sich nach sozialer Betätigung sehnte, in die Reihen der Genossenschaftler, was zu ungemein zahlreichen Gründungen von Genossenschaften führte.

Der Weltkrieg brachte einen weiteren Aufschwung, der sich darin äußerte, daß 1. die Zahl der Konsumvereine und ganz besonders deren Mitgliederzahl, infolge der herrschenden Lebensmittel- und Warenknappheit und Teuerung ganz ungewöhnlich anschwoll und daß 2. die Bildung von Verbänden im Interesse der Erhaltung des inneren Friedens, sowie der größeren Beteiligung der Genossenschaften an den Heereslieferungen, von der Regierung endlich frei gegeben wurde. Wenn 1901 die Zahl aller Genossenschaften in Rußland 1625 war, so war ihre Zahl am 1. Januar 1915 bereits 35 659 und am 1. Januar 1918 54 400 (darunter etwa 25 000 Konsumvereine, 16 500 Kreditgenossenschaften, 11 400 landwirtschaftliche Genossenschaften). Die Zahl der Verbände war Ende 1917 für die Konsumvereine 425, für die Kreditgenossenschaften 350. An der Spitze der Konsumvereinsverbände steht deren Verband — der Moskauer „Zentrossojus" (gegr. 1898 als Moskauer Verband der Konsumvereine), der 1917 einen Umsatz von 156 Mill. Goldrubel und 1918 — von etwa 200 Mill. Goldrubel aufwies, über 20 Großbetriebe besaß und rege Beziehungen zum Auslande unterhielt. Die Kreditverbände haben ihre höchste Organisation in der Moskauer Volksbank (gegr. 1912), die aber auch alle anderen Arten von Genossenschaften mit Kredit versorgt. Die Umsätze der Bank erreichten 1917 = 4,4 Milliarden Goldrubel, die Bilanz am 1. Januar 1918 = 240 Millionen Goldrubel. Bedeutungsvoll waren ihre Lieferungen von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln (Maschinen, Inventar, Düngemitteln usw.), wovon 1917 für über 30 Mill. Goldrubel geliefert wurden. Unter den landwirtschaftlichen Verbänden verdienen genannt zu werden der Moskauer Verband der Verbände „Sselskossojus" und der „Sibirische Verband der Molkereien", der 1907 gegr., — 1918: 2047 Molkereigenossenschaften und 2310 Konsumgenossenschaften vereinigte. Sein Umsatz betrug 1917 120 Mill. Goldrubel. Im Jahre 1916 setzte dieser Verband etwa 1 Mill. Zentner Butter ab.

Höchst bemerkenswert ist das Auftreten all dieser Verbände auf dem Weltmarkte, wo sie durch zahlreiche Filialen vertreten sind. So hat z. B. der „Zentrossojus" zwölf Auslandsfilialen, deren Umsätze recht beträchtlich waren.

Es verdienen desgleichen die großen materiellen Opfer erwähnt zu werden, die von den Genossenschaften und deren Verbänden zu kulturellen und Aufklärungszwecken gebracht werden. So gibt es z. B. zwei Genossenschaftshochschulen, mehrere Techniken und Mittelschulen, viele Volksschulen und Kurse, die durch genossenschaftliche Mittel unterhalten werden. Es erschienen auch über 100 genossenschaftliche Zeitschriften usw.

Betrachtet man alle diese Erfolge und Errungenschaften und zieht die kurze Zeitspanne in Betracht, in der das alles entstanden ist, so muß man zu folgenden Schlüssen kommen:

I. Die Genossenschaft hat sich bei der Auflösung der Naturalwirtschaft und dem Eindringen der Tausch- und Geldwirtschaft als für die russischen bäuerlichen Produzenten und Konsumenten zweckmäßigste Organisationsform erwiesen.

II. Die einsetzende Umgestaltung der Naturalwirtschaft in Tauschwirtschaft kann bei einem rückständigen aber befähigten Volke, wenn es sich des hemmenden Druckes von seiten seiner Regierung entledigt hat, eine spontane, übersprudelnde wirtschaftliche Massenbewegung hervorrufen, die selbst an die Lösung der kühnsten wirtschaftlichen Organisationsprobleme herantritt.

III. Entgegen der herrschenden Ansicht hat das russische Volk sich als ein Volk von beachtenswerten organisatorischen Fähigkeiten entpuppt. Während auf den verschiedensten Gebieten der öffentlichen Tätigkeit die Teilnahme der „Fremdstämmigen“ eine ausschlaggebende Bedeutung besaß, ist gerade in der Genossenschaftsbewegung ihre Teilnahme gering, bedeutungslos, ein Umstand, der die organisatorische Befähigung des russischen Volkes erst in das rechte Licht rückt.

IV. Die erfolgreiche, ja siegreiche Konkurrenz der Genossenschaften mit den kapitalistischen Betrieben, die nur möglich war, weil 1. die Sympathien der Volksmassen ganz auf Seiten der Genossenschaften waren, 2. aber auch, weil das Kapital der Genossenschaften einen immer größeren Umfang und Bedeutung gewann, zeigt, daß die Genossenschaften von den beiden Unternehmungsformen die moralisch und organisatorisch überlegeneren waren.